

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur Errichtung des im Betreff genannten Bauvorhabens zu erteilen.

Begründung:

Der Flächennutzungsplan weist für das betreffende Flurstück gemischte Bauflächen aus. Die Zuwegung zu dem geplanten Bauvorhaben ist grundbuchmäßig gesichert.

Die planungsrechtliche Beurteilung ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach ist das gemeindliche Einvernehmen herzustellen, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Unter den vorgegebenen Aspekten wird das "Einfügen" als gegeben betrachtet.